

Alternativ zur Überweisung bieten wir Dir/Ihnen die Möglichkeit einer
**Einzugsermächtigung für eine einmalige Spende
an die SPD Main-Kinzig.**

▶▶▶ **Bitte faxen an 0 61 81 – 25 27 59**

Hiermit ermächtige ich die SPD Main-Kinzig einmalig den

Betrag von _____ Euro (bitte Betrag einsetzen)

von meinem Konto abzubuchen.

Die Spende ist von der Steuer abzugsfähig (siehe unten). Eine entsprechende Quittung für das Finanzamt erhalte ich umgehend von der SPD Main-Kinzig zugesandt.

Name, Vorname

Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise für Einkommen- und Lohnsteuerpflichtige:

Die Lohnsteuer/ Einkommensteuer (Steuerschuld) ermäßigt sich um 50 Prozent der Beiträge und Spenden an politische Parteien, höchstens jedoch um 825 Euro, im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten um 1.650 Euro (§ 34 EStG). Diese Steuerermäßigung gilt somit für Beiträge und Spenden bis zu insgesamt 1.650 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten: 3.300 Euro). Darüber hinausgehende Spenden bzw. Beiträge bis zu weiteren 1.650 Euro (Eheleute 3.300 Euro) können als Sonderausgaben geltend gemacht werden (§ 10bAbs.2EStG).